

**Öffentliche Sitzung des Planungs-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses  
am 06.12.2016 im Rathaus Bürgersaal**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Anwesende:**

Vorsitzender Tim Schmöker

**CDU-Fraktion:**

Jochen Geiß  
Olaf Gries  
Nils Zeißler

i. V. für Rudolf Schwob

**SPD-Fraktion:**

Bernd Heinrich  
Jörg Stanzel

i. V. für Thorsten Schroeder

**KOMM,A-Fraktion:**

Birgit Köhler-Günther  
Wolfgang Krämer

**FDP-Fraktion:**

Christopher Schuldes

**Entschuldigt:**

Rudolf Schwob  
Thorsten Schröder

**Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Günter Martini  
1. Beigeordneter Manfred Lippok  
Beigeordnete Renate Schmöker

**Weitere Anwesende:**

Gemeindevertretervors. Markus Hennemann  
Fraktionsvors. Ulrich Friedrich Koch  
Fraktionsvors. Timo Wesp

**Verwaltung:**

Thomas Daum  
Klaus Jankowski  
Uwe Fleischmann

**Presse/Gäste:**

zu TOP 3: Herr Petersmann  
Herr Strauch  
Herr Oezen  
Herr Guck  
Herr Lusert, Planungsbüro für Städtebau  
zu TOP 5: Herr Dipl.-Ing. Schepp

## Tagesordnung:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 3: Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“  
Beratung und Beschlussfassung über  
a) den Entwurf des Bebauungsplanes  
b) die öffentliche Auslegung 2016/079-3
- Punkt 3.1: Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“  
Beratung und Beschlussfassung über  
a) den Entwurf des Bebauungsplanes  
b) die öffentliche Auslegung 2016/079-3-  
hier: Änderungsantrag der KOMM,A-Fraktion 1
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung  
des "Karl-Schemel-Platzes"  
Antrag der SPD-Fraktion 2016/056
- Punkt 5: Sachstandsbericht Baumkonzept
- Punkt 6: Sachstandsbericht Arbeitskreis Bürgerhaus
- Punkt : Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der  
Mobilität von Menschen im öffentlichen Raum  
- Antrag der KOMM, A Fraktion 2016/114
- Punkt 7: Verschiedenes

### **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 9 anwesend.

Für die Sitzung übernehmen Thomas Daum und Klaus Jankowski (Verwaltung) die Protokollführung.

### **Punkt 3: Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ Beratung und Beschlussfassung über a) den Entwurf des Bebauungsplanes b) die öffentliche Auslegung (2016/079-3)**

Der Vorsitzende des PLU Herr Tim Schmöker erläuterte das bisherige Verfahren. Er wies darauf hin, dass es bereits zwei Bürgerversammlungen zu dem Thema gegeben hat und dass die Gemeindevertretung in ihrer vorletzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst hat. Es ist nun Aufgabe des Ausschusses, den vorliegenden Planentwurf zu beraten und der Gemeindevertretung die Offenlegung zu empfehlen, einschließlich der sich heute ergebenden Änderungs- und Ergänzungswünsche.

Herr Bürgermeister Günter Martini erläuterte, dass der heute vorliegende Entwurf im Gemeindevorstand zusammen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des PLU-Ausschusses beraten worden ist. In dieser Sitzung gab es fünf Änderungs- und Ergänzungswünsche, die in den vorliegenden Planentwurf eingearbeitet sind. Die Unterlagen wurden am vergangenen Freitag unmittelbar nach Eingang in der Verwaltung versandt.

Herr Ulrich Friedrich Koch erläuterte einen Änderungsantrag der KOMM,A-Fraktion, der heute in Papierform kurz vor der Sitzung verteilt wurde.

Er wiederholte seine bereits im Zuge der Beratung über den Aufstellungsbeschluss vorgetragene Kritik, dass ein Bauträger die Planungen vorgibt und nicht die Gemeinde die Planungen vorgibt. Insbesondere kritisiert Herr Koch, dass es offenbar keine Planungsalternative gibt. Insbesondere das Maß der baulichen Verdichtung wird als sehr problematisch angesehen, ebenso die Kubatur der Gebäude und deren Gestaltung, beispielsweise der Dachformen. Diese Planung passt nicht in die Bickenbacher Ortsmitte. Gegen eine angemessene innerörtliche Verdichtung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Herr Koch bezweifelt das Ergebnis des Verkehrsgutachtens, er befürchtet, dass sich die Verkehrsströme nicht so entwickeln werden, wie im Gutachten dargestellt.

Der Fehler war nach Auffassung von Herrn Koch, dass die Gemeinde nicht definiert hat, was die Gemeinde städtebaulich in dem Bereich will. Herr Koch ergänzte weiter, dass der dort entstehende Wohnraum für die meisten Bickenbacher nicht bezahlbar sein wird. Daher wirft sich die Frage auf, „Wer hat etwas von der Planung – Bickenbach oder der Bauträger?“

Die KOMM,A Fraktion wünscht eine angemessene Berücksichtigung von sozialem Wohnungsbau; er geht dabei von einem Anteil von 20 % der Geschossflächen aus.

Zusätzlich kritisiert die KOMM,A Fraktion, dass die maximale Zahl der Wohneinheiten und die Zahl der Stellplätze nicht festgeschrieben sind.

Herr Markus Hennemann befürwortet die Planungen grundsätzlich. Anregungen aus den beiden Bürgerversammlungen sind bereits berücksichtigt worden. Herr Hennemann fragt nach, ob die Tiefgaragenstellplätze an die Wohnungen gekoppelt sind (zusammen verkauft werden sollen, red. Anm.). Außerdem fragt Herr Hennemann nach der Nutzung der Freiflächen im Hinblick auf öffentliche / private Bereiche und Ruhezeiten im rückwärtigen Bereich und über die Nutzbarkeit des Teilgebiets 2.1 für sozialen Wohnungsbau.

Herr Timo Wesp begrüßt die Planungen für die CDU-Fraktion. Er weist darauf hin, dass es zwei Bürgerversammlungen auf freiwilliger Basis gegeben hat und dass die Anregungen daraus mit in den Planungen aufgenommen wurden. Herr Wesp begrüßt zwar grundsätzlich das Engagement der Gemeinde in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau, allerdings nicht in diesem Baugebiet, sondern an anderer Stelle. Darüber gibt es bereits einen Beschluss der Gemeindevertretung, bei der Ausweisung eines neuen Baugebiets sozialen Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen.

Herr Tim Schmöcker weist auf die Planungen des Landkreises hin, sich zu diesem Thema zu engagieren, zusammen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Herr Bürgermeister Günter Martini sagt aus, dass sozialer Wohnungsbau nicht vorrangig Aufgabe der Gemeinde ist, sondern vielmehr Sache des Landkreises. Er weist darauf hin, dass es in Bickenbach bereits 33 Sozialwohnungen gibt und dass sich die Gemeinde hier mit einem Darlehen an den Bauträger entsprechend beteiligt hat. Der Landkreis wird kommunalübergreifend tätig werden. Im Frühjahr 2017 ist eine erste offizielle Information im PLU-Ausschuss geplant. Die Gemeinde werden für den sozialen Wohnungsbau entsprechende Flächen bereitstellen müssen.

Der jetzige Bebauungsplanentwurf sieht für die Teilfläche 2.1 (Haus Burger und Darmstädter Straße 14, red. Anm.) sozialen Wohnungsbau vor, was 3 – 4 Wohneinheiten werden könnten..

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass ein privater Investor plant und bauen möchte. Er sieht daher keine Möglichkeiten, hier sozialen Wohnungsbau festzusetzen.

Herr Jörg Stanzel fragt nach, ob es tatsächlich so ist, dass sich die CDU-Fraktion keinen sozialen Wohnungsbau in dem Bereich vorstellen kann.

Herr Timo Wesp antwortet darauf, dass er die Aussage von Herrn Bürgermeister Martini unterstützt. Wie bereits ausgeführt, wird die Gemeinde bei der Ausweisung des nächsten Neubaugebiets auch sozialen Wohnungsbau berücksichtigen.

Herr Markus Hennemann fragt den Investor, ob er sich vorstellen könne, losgelöst von dem Gesamtprojekt, sich im sozialen Wohnungsbau für den Planbereich 2.1 zu engagieren.

Herr Hartmut Petersmann verneint diese Frage. Auflagen des Denkmalschutzes und die Zielvorgabe des sozialen Wohnungsbaus lassen sich nicht wirtschaftlich zusammenführen.

Herr Gerhard Strauch ergänzte dazu, dass ein Engagement im sozialen Wohnungsbau auf einer anderen wirtschaftliche Basis ermöglicht werden müsste. Dies kann der Vorhabenträger jetzt nicht tragen. Sozialer Wohnungsbau ist in diesem Bereich nicht finanzierbar. Ein Verlust wäre vorprogrammierbar. Das hängt auch mit den hohen Grundstückspreisen zusammen.

Herr Ulrich Ulrich Friedrich Koch hält es auch für problematisch, den Planbereich 2.1 für sozialen Wohnungsbau vorzusehen. Er kann sich aber vorstellen, im Plangebiet selbst sozialen Wohnungsbau als Zielvorgabe aufzunehmen. Die Frage sei gestellt, ob sozialer Wohnungsbau tatsächlich nicht finanzierbar ist oder ob die Finanzierung durch eine Mischkalkulation ermöglicht werden kann.

Herr Christopher Schuldes stellt für seine Fraktion fest, dass sozialer Wohnungsbau in den Teilgebieten 1 und 2 nicht möglich ist, weil das ein privater Bauträger nicht finanzieren kann. Er verweist auf den Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung, bei künftigen Baugebieten sozialen Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen. Der Bauträger hat daher für seinen Bereich die Möglichkeit des sozialen Wohnungsbaus verneint. Herr Schuldes verweist im Übrigen an die Planungen des Landkreises zusammen mit den Gemeinden.

Herr Hartmut Petersmann weist darauf hin, dass die Grundstücke zu einem Zeitpunkt erworben wurden, zu dem noch keine Rede vom sozialem Wohnungsbau war. Die Grundstückspreise wurde daher auf einer anderen Ebene kalkuliert.

Herr Tim Schmöker stellt fest, dass der Wunsch der KOMM,A Fraktion hier offenbar nicht mehrheitsfähig ist.

Frau Birgit Köhler-Günther fragt dennoch nach, ob der Bauträger die Möglichkeit sieht, sich im sozialen Wohnungsbau zu beteiligen, wenn der Anteil weniger als 20 % der Geschossfläche beträgt und ab welchem Anteil sich das der Bauträger vorstellen könnte.

Herr Hartmut Petersmann verweist auf seine Aussagen von zuvor, dass es kein Szenario mit sozialem Wohnungsbau in diesem Bereich geben kann.

Herr Tim Schmöker weist darauf hin, dass das Thema sozialer Wohnungsbau in diesem Bereich nicht ganz neu ist. Bereits bei der Diskussion über den Verkauf des Grundstücks „Burger“ was das Beratungsgegenstand.

Herr Olaf Gries stellt fest, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, nach der Wirtschaftlichkeit des Projekts aus der Sicht des Bauträgers zu fragen. Die Diskussion über den sozialen Wohnungsbau in diesem Bereich kommt aus seiner Sicht zu spät. Er weist daher auf die Beschlusslage der Gemeindevertretung zu diesem Thema hin.

Herr Christopher Schuldes erklärt, dass die von der KOMM,A Fraktion vorgeschlagene Festsetzung einer maximalen Zahl der Stellplätze entbehrlich ist. Er verweist auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde.

Außerdem hält es Herr Schuldes nicht für erforderlich, die Zahl der Wohneinheiten zu begrenzen.

Herr Markus Hennemann hat festgestellt, dass das Verkehrsgutachten von 50 Wohneinheiten ausgeht, an anderer Stelle in den Unterlagen wird von 58 Wohneinheiten ausgegangen. Aufgrund der Erfahrungen im Baugebiet Leierhans wird ein Antrag auf Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten gestellt werden müssen. Das hat dann auch den Vorteil, dass der Stellplatzbedarf ermittelt werden kann.

Herr Hennemann fragt nach, ob die Wohnungen zusammen mit den Stellplätzen (als Einheit, red. Anm.) verkauft werden sollen und ob das im Bebauungsplan entsprechend als Verpflichtung aufgenommen werden kann.

Herr Gerhard Strauch sagt dazu, dass eine Zuordnung von Stellplätzen an bestimmte Wohnungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB und der BauNVO nicht zulässig ist. Spätestens bei dem Baugenehmigungsverfahren wird die Zuordnung aber thematisiert.

Herr Hartmut Petersmann ergänzt dazu, dass der Verkauf der Wohnungen an den Verkauf der Stellplätze gekoppelt werden wird.

Herr Ercan Özen fügt hinzu, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Abgeschlossenheitsbescheinigungen ausgestellt werden, die die Koppelung Wohnungen / Stellplätze / Standorte beinhalten.

Herr Michael Lusert sagt hierzu, dass das Teilgebiet 1 als Mischgebiet ausgewiesen wird. Daher dürfen maximal 50 % der Flächen in diesem Bereich als Wohnflächen genutzt werden. Das ist in der BauNVO geregelt.

Herr Ulrich Fridrich Koch widerspricht und vertritt die Auffassung, dass entsprechende Festsetzungen möglich sind. Er besteht aber insbesondere auf eine Festlegung der maximalen Zahl der Wohneinheiten, schon allein aufgrund der Erfahrungen im Baugebiet Leierhans.

Herr Gerhard Strauch fragt nach dem städtebaulichen Ziel der Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten.

Detailfragen:

Herr Markus Hennemann stellt Fragen zu folgenden Themen:

Brandschutz, Geschosshöhe und Traufhöhe der Gebäude, Gestaltung der Werbetafeln, Aufteilung von Flächen im rückwärtigen Bereich für öffentliche / private Nutzung.

Herr Ercan Oezen beantwortet die Frage zum Brandschutz. Der rückwärtige Bereich ist für die Feuerwehr befahrbar über den Arkadenplatz, ansonsten reichen die Entfernungen der Standmöglichkeiten der Feuerwehr zu den Gebäuden aus. Der Arkadenplatz kann trotzdem wie vorgesehen genutzt werden.

Zu den vorgeschlagenen Festsetzungen der Gebäudehöhen / Traufhöhen verweist Herr Ercan Oezen auf die einzuhaltenden Grenzabstände nach der HBO. Aufgrund der einzuhaltenden Grenzabstände errechnen sich die maximalen Gebäudehöhen (Traufhöhe x 0,4 = Grenzabstand, red. Anm.).

Herr Gerhard Strauch ergänzt zu diesem Thema, dass die Geschosshöhen mit 3,00 m anzusetzen sind.

Nach weiterer Diskussion wird vorgeschlagen, die Gebäudehöhe auf 9,50 m bei zweigeschossigen Gebäuden und auf 13,50 m bei dreigeschossigen Gebäuden festzulegen.

Bezüglich der Festsetzung der Zahl der Wohneinheiten wäre Herr Petersmann mit 60 Wohneinheiten einverstanden.

Frau Birgit Köhler-Günther fragt nach der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder im Bereich der Einfahrt und der Ausfahrt der Tiefgarage.

Die Herren Ercan Oezen und Gerhard Strauch verweisen darauf, dass hier die zuständige Verkehrsbehörde entsprechende verkehrssichernde Maßnahmen anordnen kann. Im Übrigen sind Einfahrt und Ausfahrt örtlich getrennt und jeweils übersichtlich genug, dass kaum eine Verkehrsgefährdung entstehen kann.

Zurückkommend auf die Anfrage von Herrn Markus Hennemann zu dem Thema Freiflächen / private und öffentliche Nutzungsmöglichkeiten wird auf den qualifizierten Grünordnungsplan hingewiesen.

Herr Oezen dokumentiert die nachgeforderte Schattensimulation anhand von Bildern in Papierform.

Herr Tim Schmöker benennt eine Diskrepanz bei zwischen Planbild und Begründung hinsichtlich Wohnbebauung im 1. OG und die fehlende Festsetzung von GRZ und GFZ im Gebiet für Gemeinbedarf.

Herr Lusert hat den Punkt aufgenommen. Es gilt die Festsetzung im Plan; der Text in der Begründung wird geändert.

Herr Tim Schmöker fragt nach dem Standort eines Spielplatzes.

Herr Gerhard Strauch verweist auf die HBO, die ab einer bestimmten Zahl von Wohnungen Spielflächen verbindlich vorschreibt. Im Übrigen ist in der qualifizierten Grünordnungsplanung eine entsprechende Aufteilung von Flächen auch für Spielflächen vorgesehen.

Herr Tim Schmöker fragt, ob bei der Berechnung der GRZ / GFZ die Flächen der Staffelgeschosse enthalten sind.

Das wird von Herrn Ercan Oezen verneint, weil die Staffelgeschosse keine Vollgeschosse im Sinne der HBO sind.

Herr Markus Hennemann ist besorgt wegen des zu erwartenden Baustellenlärms im Hinblick auf die zweijährige Bauzeit.

Herr Gerhard Strauch verweist auf die gesetzlichen Vorschriften und darauf, dass ein schalltechnisches Gutachten im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren gefordert werden wird.

Herr Ulrich Friedrich Koch geht noch einmal auf das Thema Siedlungsstufen in der Begründung ein. Dort ist Bickenbach in die zweithöchste Stufe eingereiht, das ist aus seiner Sicht falsch. Richtig müsste die Stufe 2 sein. Das hat Auswirkungen auf die maximale Dichtewerte WE / ha.

Herr Strauch erklärt dazu, warum Bickenbach nach seiner Auffassung richtig eingestuft ist. Im Übrigen verweist er auf die Beteiligung der Regionalplanung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Die Ziele der Landesplanung sind berücksichtigt.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird in der Begründung zu dem Thema Entwässerung der vorletzte Satz des letzten Absatzes auf Seite 23 (Entwässerung zur Bachgasse) ersatzlos gestrichen.

Herr Markus Hennemann beantragt eine Sitzungsunterbrechung

Es finden fraktionsinterne Beratungen statt.

Der Vorsitzende Tim Schmöker eröffnet die Sitzung wieder.

Herr Markus Hennemann beantragt die Festlegung der Höchstzahl der Wohneinheiten auf 55.

Vor der Abstimmung der einzelnen Positionen stellt Herr Ulrich Friedrich Koch den Antrag, die Abstimmung insgesamt zu vertagen, da er noch weiteren Klärungsbedarf sieht.

Herr Christopher Schuldes spricht gegen die Vertagung

Abstimmung:

2-Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

### Abstimmungen:

**Aufnahme des sozialen Wohnungsbaus**

2 Ja-Stimmen                                  5 Nein-Stimmen                                  2 Enthaltungen

**Zahl der Wohneinheiten maximal 55**

6 Ja-Stimmen                                  2 Nein-Stimmen                                  1 Enthaltung

**Stellplätze Zahlen festlegen**

2 Ja-Stimmen                                  7 Nein-Stimmen

**Begehbarkeit öffentlicher Flächen darstellen**

8 Ja-Stimmen                                  0 Nein-Stimmen                                  1 Enthaltung

**Gebäudehöhe 9,50 m (zweigeschossig) und 13,50 m (dreigeschossig) festlegen**

8 Ja-Stimmen                                  0 Nein-Stimmen                                  1 Enthaltung

**Werbeanlagen Gestaltung (keine Blinklichter etc.)**

9 Ja-Stimmen

**Verkehrsgutachten überarbeiten (Stellplätze / Verkehr / Nutzung)**

7 Ja-Stimmen                                  0 Nein-Stimmen                                  2 Enthaltungen

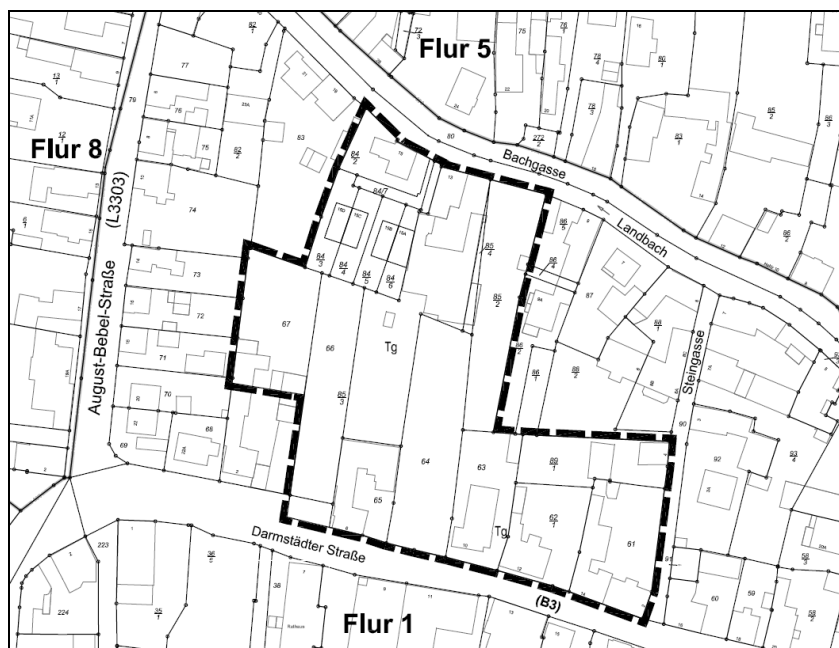
### Beschluss:

Der PLU-Ausschuss beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ in der Fassung vom 02.12.2016 gem. Anlage 1 mit den vorstehend beschlossenen Änderungen.
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Der Geltungsbereich umfasst das im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellte Areal:





### Beabsichtigte Planung

Durch diesen 1. Änderungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um - mit Ausnahme der Anwesen Bachgasse Nr. 13 und Nr. 15 sowie der Grundstücke Flur 1 Nr. 84/3 bis 84/7- innerhalb des von der Darmstädter Straße abgesetzten Bereiches eine Neubebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen. Entlang der Darmstädter Straße sollen dagegen Gebäude zugelassen werden, in denen verschiedene Nutzungen (Einzelhandel, Büros, Gastronomie, Wohnen) untergebracht werden sollen. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: JA: 6

NEIN: 2

ENTH.: 1

**Punkt 3.1:** Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“  
 Beratung und Beschlussfassung über  
 a) den Entwurf des Bebauungsplanes  
 b) die öffentliche Auslegung  
 hier: Änderungsantrag der KOMM,A-Fraktion (2016/079-3-1)

### Beschluss:

In den Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ in der Fassung vom 1.12.2016 ist

1. für das Gebiet 1 folgende Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB aufzunehmen:

**„Sozialer Wohnungsbau**

Eine Geschossfläche von 1.400 qm muss so hergestellt werden, dass die entstehenden Wohnungen beziehungsweise Wohngebäude mit Mitteln der sozialen Wohnbauförderung gefördert werden könnten.“

und sind

## 2. für die Gebiete 1 und 2 gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO Festsetzungen zu treffen

- zur Höchstzahl der Wohneinheiten
- zur maximalen Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der Abstellplätze für Fahrräder

**Abstimmungsergebnis:** siehe unter TOP 3

### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des "Karl-Schemel-Platzes"** Antrag der SPD-Fraktion (2016/056)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Karl-Schemel-Platz wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Gänselieselbrunnens, die fachgerechte Sanierung der Figuren, des Pflasters und der Bänke, die fachkundige Überarbeitung der Grünanlagen sowie die anschließende regelmäßige Pflege der gesamten Grünanlagen.

Sollten für diese Maßnahmen Kosten anfallen, die nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können, sind entsprechende Mittel im Haushalt 2017 bereitzustellen

Bürgermeister Martini hat hierzu nachfolgende Kostenermittlung vorgelegt.

1. Erneuerung der Bronzefiguren	ca. 14.000 €
2. Neubepflanzung der Vegetationsflächen	ca. 16.400 €
3. Ausgestaltung des Brunnenschachtes	ca. 3.000 €
4. Honorar Fachingenieur	ca. 5.000 €
5. Vorhandene Ruhebänke restaurieren	erfolgt durch Bauhof
6. Pflastersanierung statt Neugestaltung	erfolgt durch Fa. Dreher+Klingsbigl (Rahmenvertrag)

**Ein Pflanzkonzept ist seitens des Herrn Schepp umgehend zu erstellen und den gemeindlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen, damit die entsprechenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 bereit gestellt werden können.**

Eine Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

### **Punkt 5: Sachstandsbericht Baumkonzept**

**Herr Dr. Schepp hat zu dem bestehenden Baumkonzept einen Sachstandsbericht vorgelegt. Das Baumkonzept „zwischenstand Los I vom 6.12.2016“ ist Bestandteil dieser Niederschrift.**

**Es wurde berichtet, dass eine Vielzahl von Versorgungsleitungen, abweichend der vorliegenden Bestandspläne, vorhanden sind, so dass die vorgesehenen Baumstandorte nicht realisiert werden können. Auf die Entscheidungsvarianten Nr. 1 – 4 des schriftlich vorliegenden „Baumkonzeptes Zwischenstand Los I vom 6.12.2016“ wird verwiesen.**

**Nach kontroverser Diskussion wird dem Gemeindevorstand folgende Vorgehensweise empfohlen:**

**Das vorhandene Baumkonzept wird ausgeführt. Es sind die Bäume zu ersetzen, die nicht durch Versorgungsleitungen tangiert werden.**

**Sofern Versorgungsleitungen vorhanden sind, wird der vorgesehene Baumstandort als Geröllbeetfläche mit flach wurzelnden Solitärsträuchern und Unterpflanzung mit sog. „Prairie-Stauden“ angelegt (Nr. 3 Entscheidungsvariante).**

**Sollte auf Pkw-Parkplätze verzichtet werden können, ist ein geschlossener Pflanzstreifen mit „Prairie-Pflanzung“ anzulegen „Nr. 4 Entscheidungsvariante“).**

**Abstimmung:                      JA: 5                      NEIN: 0                      ENTH.: 4**

**Punkt 6:                      Sachstandsbericht Arbeitskreis Bürgerhaus**

Der Vorsitzende Tim Schmöker verweist auf das Protokoll zur Sitzung des AK Bürgerhaus vom 23.11.2017, das den Mitgliedern des Ausschusses vorliegt.

**Punkt 7:                      Verschiedenes**

Frau Köhler-Günther regt an, bzgl. der Ausgleichsflächen „Waldkolonie“ eine Ortsbegehung des PLU-Ausschusses gemeinsam mit dem Gemeindevorstand im Frühjahr 2017 vorzunehmen.

Diese Anregung wurde seitens Bürgermeister Martini und des Ausschussvorsitzenden Tim Schmöker angenommen.

Bürgermeister Martini teilt mit, dass der Haushaltsplan 2017 nicht – wie geplant – zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016 eingebracht werden kann.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben haben, schließt der Vorsitzende um 23.10 Uhr die Sitzung.

gez.: Daum/Jankowski  
Schriftführer

gez.: Tim Schmöker  
Vorsitzende